



Ausschuss für Kommunalpolitik

2. Sitzung (öffentlich)

24. September 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Politische Schwerpunkte der Regierungserklärung der 15. Legislaturperiode	6
– Bericht von Minister Ralf Jäger (MIK)	6
– Diskussion	11
2 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz)	28
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/24	
<u>In Verbindung mit:</u>	

Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion Die LINKE
Drucksache 15/29

Und:

Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/28

Und:

Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/36

Sowie:

Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/37

– Verfahrensabsprache

Der Ausschuss kommt nach kurzer Abstimmung überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossenen Anhörung am 3. November 2010, 13 Uhr, im Rahmen einer Pflichtsitzung zu beteiligen. Am 26. November erfolge dann die Schlussberatung im Ausschuss für Kommunalpolitik, um im vorgegebenen Beratungszeitrahmen des federführenden Ausschusses zu bleiben.

- 3 Konsequenzen der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 8. September 2010 zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) 30**
- Bericht von Ministerialrätin Helga Block (MIK) 30

4	Verschiedenes	31
4.1	Vereinbarungen zur Ausschussorganisation in der 15. Wahlperiode	
4.2	Einladung der kommunalen Spitzenverbände	
4.3	Auswärtige Sitzungen des Ausschusses für Kommunalpolitik	

* * *

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/24

In Verbindung mit:

Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion Die LINKE
Drucksache 15/29

Und:

Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/28

Und:

Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/36

Sowie:

Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/37

– Verfahrensabsprache

Vorsitzende Carina Gödecke schickt voraus, der federführende Ausschuss für Schule und Weiterbildung habe bereits beschlossen, dass er am 3. November um 13 Uhr eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchführen werde. In Rücksprache mit den Obleuten schlage sie vor, dass man sich an dieser Anhörung nicht im Rahmen einer Pflichtsitzung, sondern nachrichtlich beteilige.

Bodo Löttgen (CDU) merkt an, aufgrund der Entwicklung der Debatte halte er es für notwendig, dass sich der Ausschuss für Kommunalpolitik insbesondere wegen des

Gesetzes zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke an dieser Anhörung im Rahmen einer Pflichtsitzung beteilige. Er halte das wegen der interkommunalen Bedeutung für angemessen.

Marc Herter (SPD) meint, man bräuchte Zusammenkünfte der Obleute nicht stattfinden zu lassen, wenn sich nicht nur die Meinung bezüglich dieses Verfahrensvorschlags ändere, sondern auch auf Wunsch der CDU-Fraktion die NKF-Evaluation von der Tagesordnung des AKo genommen worden sei, weil die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Beim kurzen Blick auf die Plenartagesordnung habe er aber festgestellt, dass darauf ein Antrag zur NKF-Evaluation stehe. Er bitte darum, dass man sich Gedanken darüber mache, wie man denn miteinander umgehen wolle; dies könne man in einem Obleutegespräch erörtern. – Der Bitte der CDU-Fraktion stimme er natürlich zu.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) will sich dem Vorschlag auf Pflichtbeteiligung an der Anhörung nicht verschließen. Es wäre aber schön gewesen, wenn seine Fraktion von diesem Vorschlag bereits vor der Sitzung erfahren hätte. In dem Antrag für das Plenum bezüglich der NKF-Evaluierung sei direkte inhaltliche Abstimmung beantragt. Er bitte doch darum, diesen Punkt über den Parlamentarischen Geschäftsführer einer Überweisung zuzuführen; denn es hätte schon ein Geschmäcke, diesen Punkt erst von der Tagesordnung des Ausschusses zu nehmen, um ihn dann aber direkt im Plenum abstimmen zu lassen.

Der Ausschuss kommt nach kurzer Abstimmung überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossenen Anhörung am 3. November 2010, 13 Uhr, im Rahmen einer Pflichtsitzung zu beteiligen. Am 26. November erfolge dann die Schlussberatung im Ausschuss für Kommunalpolitik, um im vorgegebenen Beratungszeitrahmen des federführenden Ausschusses zu bleiben.